

# Kooperationsvereinbarung für eine gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft

zwischen

dem Landkreis Oberhavel,  
vertreten durch den Landrat,  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg

und

der Stadt Hohen Neuendorf,  
vertreten durch den Bürgermeister,  
Oranienburger Str. 2  
16540 Hohen Neuendorf

- nachfolgend gemeinsam als „die Kooperationspartner“ bezeichnet -

## **Präambel**

Um dem aktuellen und zukünftigen Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden, ist es das gemeinsame Ziel des Landkreises Oberhavel und der Stadt Hohen Neuendorf, bezahlbaren Wohnraum anzubieten und weiterzuentwickeln.

Wir wollen mit der neuen gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft jungen Einwohnerinnen und Einwohnern von Hohen Neuendorf den ersten Schritt in die Selbstständigkeit - in ihre erste eigene Wohnung - ermöglichen. Hierzu soll den jungen Erwachsenen mit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum die Grundlage geboten werden. Gleichzeitig möchten der Landkreis Oberhavel und die Stadt Hohen Neuendorf mit diesem Vorhaben dazu beitragen, dass die "Zukunft" der Stadt nicht ins nahe Berlin abwandert.

Ebenfalls soll für die ältere Bevölkerung von Hohen Neuendorf barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, der auch durch kurze Wege zu den wichtigsten Einrichtungen der Stadt Hohen Neuendorf ein weiteres aktives Leben ermöglicht.

## Ziele

Mit der gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft verfolgen die Kooperationspartner unter anderem nachfolgende Ziele:

- Aufbau und Bündelung von Kompetenzen;
- gemeinsame Förderung von bezahlbarem Wohnraum;
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum;
- einheitliche Vermarktung von Wohnungen durch einen Ansprechpartner;
- nachhaltiger Ausbau der Wohnqualität;
- Schaffung und Nutzung von Synergieeffekten;
- Entwicklung neuer Wohnmodelle für "altersgerechtes Wohnen";
- Schaffung guter Bonität gegenüber den Banken für zukünftige Investitionen.

## Maßnahmen

Um die gemeinsamen Aktivitäten wirksam in nachhaltige Strukturen des gemeinsamen Wohnungsbaus zu überführen, beabsichtigen die Kooperationspartner die nachfolgenden Maßnahmen gemeinsam zu initiieren:

1. Die örtliche Aufgabe "Wohnungsbau und Wohnungsverteilung" wird gemeinsam durch die Stadt Hohen Neuendorf und den Landkreis Oberhavel auf der Grundlage einer zustimmenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt.
2. Der Landkreis Oberhavel und die Stadt Hohen Neuendorf gründen eine gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft, an der sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.
3. Das Grundkapital beträgt insgesamt 100.000 Euro, welches jeweils zu 50 Prozent von jedem der beiden Gesellschafter zu zahlen ist.
4. Als Kapitaleinlage bringen die beiden Gesellschafter der gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft weiterhin nachfolgende Vermögenswerte in die Gesellschaft ein:
  - Grundstück in 16540 Hohen Neuendorf, Schillerpromenade 2
  - (Grundstück der Stadt Hohen Neuendorf).

Weitere Grundstücke können nach gemeinsamer Absprache in die neue Gesellschaft eingebracht werden.

5. Die Werte des einzubringenden Anlagevermögens werden jeweils durch ein Verkehrswertgutachten festgestellt.
6. Die gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft hat folgende Funktionen und Aufgaben:
  - Eigentümer der Wohnungen/Immobilien
  - (Weiter) Entwicklung des Konzeptes der Wohnungsvermietung
  - Definition des Mieterkreises (Zielgruppen)
  - Beteiligung der Bürger
7. Das eingebrachte Anlagevermögen wird durch eine Gesellschaft in kommunalem Eigentum bewirtschaftet.

### Nächste Schritte

1. Beschlüsse in den zuständigen Gremien der Kooperationspartner zur Umsetzung der Ziele der Kooperationsvereinbarung bis März 2018
2. Beschluss des Gesellschaftsvertrages durch die zuständigen Gremien bis Mai 2018
3. Gründung und Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Herbst 2018

Oranienburg und Hohen Neuendorf, den **MM.TT.JJJJ**

.....  
Landrat

.....  
Bürgermeister

.....  
Dezernent

.....  
Stellvertretender Bürgermeister